

Exkursion „Spezialkulturen in der Ostschweiz“ am 11. März 2000

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Exkursion erhielten einen intensiven Einblick in einen privaten schweizerischen Gartenbaubetrieb, der Lamprecht Zierpflanzen AG in Horben bei Illnau. Auf rund 20 000 m² Gewächshausfläche mit modernster technischer Ausstattung wird eine breite Palette an Zierpflanzen produziert. Das Produktionsspektrum ist stark an den Kundenwünschen bzw. den Wünschen der abnehmenden Hand orientiert. Zwei Drittel der Produktion wird von zwei großen Handelsunternehmen der Schweiz abgenommen. Die Produktion schließt in erster Linie Beet- und Balkonpflanzen ein und nur noch in geringem Umfang Zimmerpflanzen.

Im Bereich der Gemüseproduktion erhielten die Exkursionsteilnehmer die Möglichkeit, einen Betrieb mit biologischem Anbau zu besichtigen. Der Betrieb Gerber produziert eine breite Palette mit ca. 30 verschiedenen Gemüsearten. In geringem Umfang werden Kräuter angebaut, vorrangig Kresse, Basilikum und Ruccolā, die auch als Sprosse angeboten werden. Der Betrieb will die Angebotspalette einschränken und sich in Zukunft auf einige Produkte spezialisieren. Der Betrieb betreibt eine eigene Kompostierungsanlage, die städtischen biologischen Abfall verarbeitet.

Zum Abschluss der Exkursion präsentierte sich der Versuchsbetrieb für Obstbau in Güttingen der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil mit einem umfassenden Versuchsprogramm. Der Betrieb beschäftigt sich intensiv mit der Entwicklung neuer Baumerziehungsformen, der Prüfung von Sorten für den zukünftigen Markt und der Erprobung von Installationen für den Schutz der Kulturen von Qualitätseinbußen durch Krankheiten, Schädlinge und Witterungseinflüsse (Hagelschutznetze).

G. F. BACKHAUS (Braunschweig)

OECD Working Group on Pesticides Priority Ranking in the Environment Programme

Das Sekretariat für „Pesticide and Risk Assessment Programmes“ der OECD, Paris teilte die Ergebnisse der Sitzung des „Environment Policy Committee“ (EPOC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 4. bis 6. April 2000 mit.

Der Ausschuss für Umweltfragen „Environment Policy Committee“ der OECD ist für die Einbringung des Umweltaspektes in den halbjährlichen Etat der Organisation verantwortlich. Für 15 Themengebiete sind die Rangfolge und das Budget des Umweltprogramms (Environment Programme) für das Jahr 2001 festgelegt worden, von denen hier die ersten drei genannt werden:

1. Gegenseitige Anerkennung von Kenntnissen über Chemikalien, Biotechnologie und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen
2. Umweltstrategien und Grundsätze
3. Integration von Wirtschafts- und Umweltpolitik

Es ist hervorzuheben, dass die „gegenseitige Anerkennung von Kenntnissen über Chemikalien, Biotechnologie und grenzüberschreitenden Transport von Abfällen“ mit großer Mehrheit vom vormaligen letzten Rang an die erste Stelle des Umweltprogramms gesetzt worden ist. Damit wird erstmals seit Bestehen des EPOC das Thema Umweltgesundheit (-erhaltung) und -schutz vorrangig behandelt werden.

Weitere Informationen zum EPOC finden sich im Internet unter <http://www.oecd.org/ehs>. GARNET KROOS (Berlin)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

EU-Beurteilungsberichte („Review Reports“) für Wirkstoffe, die in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates aufgenommen wurden

24. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾

Für neue Wirkstoffe werden die EU-Mitgliedstaaten in den Richtlinien zur Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I verpflichtet, den nach Abschluss der Prüfung erstellten Beurteilungsbericht (Review Report) mit allen Anlagen (mit Ausnahme von vertraulichen Informationen im Sinne von Artikel 14 der Richtlinie 91/414/EWG) allen Interessierten zur Verfügung zu stellen oder auf besonderen Antrag zugänglich zu machen. Für alte Wirkstoffe ergibt sich die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten bereits aus Artikel 7 Absatz 6 Unterabsatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3600/92.

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission haben vereinbart, dass die Beurteilungsberichte, einschließlich der zum Teil sehr umfangreichen Hintergrunddokumente, vorzugsweise beim berichterstattenden Mitgliedstaaten angefordert oder eingesehen werden sollen.

Die Biologische Bundesanstalt stellt die Beurteilungsberichte für die einzelnen Wirkstoffe in der Reihe „Berichte aus der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft“ als Folge „Rechtliche Regelungen der Europäischen Union zu Pflanzenschutzmitteln und deren Wirkstoffen“ (Band D) über den Saphir Verlag gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung. Die Hefte dieser Folge enthalten aber nicht die Hintergrunddokumente A, B und C der Beurteilungsberichte. Diese können bei Bedarf bei der BBA eingesehen oder für die Wirkstoffe, für die Deutschland Berichtersteller ist, ebenfalls beim Saphir Verlag, Gutsstraße 15, D-38551 Ribbesbüttel, Tel.: +49 (0) 53 74/65 76, Fax: +49 (0) 53 74/65 77 gegen Erstattung der Unkosten bezogen werden. Die Berichtersteller für die zur Zeit in Prüfung befindlichen Wirkstoffe sind in der 17. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 52 (3), S. 68–71, aufgelistet.

J.-R. LUNDEHN und H. KOHSIEK (Braunschweig)

¹⁾ 23. Mitteilung siehe LUNDEHN, J.-R., und H. KOHSIEK, 2000: Entscheidungen der Europäischen Kommission über die Nichtaufnahme der Wirkstoffe Pyrazophos und Monolinuron in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und Aufhebung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz., 52(8), S. 206.

Versuchseinrichtungen zur Durchführung von Wirksamkeitsuntersuchungen

Test facilities for testing the efficacy of plant protection products

Untersuchungen zur Prüfung der Wirksamkeit eines Pflanzenschutzmittels sind nach der Verordnung über Pflanzenschutzmittel und Pflanzenschutzgeräte § 1a (2) unter Einhaltung der Grundsätze der Guten Experimentellen Praxis (GEP) durchzuführen. Der Antragsteller hat die Einhaltung dieser Grundsätze